

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

RUNDSCHREIBEN MÄRZ 2021

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

- 3 **Abrechnung**
 - 3 ■ Abrechnungsabgabe
 - 3 ■ Zweitmeinungsverfahren
 - 4 ■ ICD-Kodierung
 - 4 ■ Vorsicht – Videosprechstunde

 - 5 **Finanzwesen**
 - 5 ■ Terminübersicht Abschlagszahlungen

 - 6 **Amtliche Bekanntmachungen**
 - 6 ■ Jährliche Information der KVBW über die Grundsätze und Versorgungsziele des HVM
 - 6 ■ Beschlüsse des Landesausschusses
 - 6 ■ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze

 - 8 **Verträge & Richtlinien**
 - 8 ■ Schutzimpfungen
 - 8 ■ Grippeimpfung Saison 2021/2022
 - 8 ■ DMP – Verlängerung der Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen
 - 9 ■ DMP-Patientenschulungen weiterhin per Videosprechstunde
 - 9 ■ DMP Koronare Herzkrankheit
 - 9 ■ Neue Teilnahme-/Einwilligungserklärung (TE/EWE) für DMP-Teilnahme

 - 11 **Verschiedenes**
 - 11 ■ Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygiene-Konzepte
 - 11 ■ Ausschreibung Mammographie-Screening (A)

 - 12 **Service**
 - 12 ■ Die Praxisservice-CD sagt ade (A)
 - 12 ■ Ansprechpartner*innen Niederlassung, Praxisservice, Verordnungen, IT in der Praxis, BWL-Beratung, Hilfe für Gesundheitstage & Helpline bei Krisen in der Praxis – wichtige Telefonnummern auf einen Blick

 - 17 **Fortbildung**
 - 17 ■ Einladung zum eHealth Forum Freiburg (A)
 - 18 ■ Die Angebote der Management Akademie (MAK)
 - 25 ■ Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe
- Anlagen**
- Abwesenheits-/Vertretermeldung
 - MAK-Anmeldung
 - Ausschreibung
 - Zugangsdaten Wegweiser Unternehmen Praxis
 - Programmflyer eHealth Forum

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

➔ Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 1/2021** ist der

6. April 2021.

Dieser Termin gilt für die Übermittlung der Abrechnungsdatei und ebenso für die Sammelerklärung. Erst wenn beides bei uns eingegangen ist, gilt die Abrechnung als vollständig eingegangen.

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.

➔ Zweitmeinungsverfahren Anspruch auf Zweitmeinung vor Implantation einer Knieendoprothese

Für den geplanten Einsatz einer Knieendoprothese haben Patient*innen ab sofort das Recht, eine zweite ärztliche Meinung einzuholen. Ärzt*innen, die eine Indikation zu diesem Eingriff stellen („Erstmeiner“), sind verpflichtet, die Betroffenen über diesen Rechtsanspruch zu informieren. Dies soll mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff geschehen. Ein Patientenmerkblatt wird vom G-BA zur Verfügung gestellt. Falls ein*e Patient*in eine Zweitmeinung einholen möchte, stellt der/die Ärzt*in auf Wunsch alle Befunde zusammen, die der Zweitmeiner benötigt.

Die Aufklärung und Beratung zur Zweitmeinung sowie gegebenenfalls die Zusammenstellung der Befunde kann einmal im Krankheitsfall über GOP 01645E abgerechnet werden. Diese Leistung wird extrabudgetär vergütet und ist mit 75 Punkten bewertet.

Wer sogenannter „Zweitmeiner“ werden möchte, benötigt eine Genehmigung der KV. Fachärzt*innen für Orthopädie und Unfallchirurgie, für Physikalische und Rehabilitative Medizin können diese beantragen, ebenso Fachärzt*innen mit den Bezeichnungen „Orthopädie“ oder „Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie“ nach älterem Weiterbildungsrecht. Neben der Facharztanerkennung müssen weitere besondere Qualifikationen nachgewiesen werden. Auskünfte hierzu erteilen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen des Geschäftsbereichs Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement.

Der Zweitmeiner rechnet die jeweilige fachgebietsbezogene Grundpauschale sowie gegebenenfalls weitere, für die Zweitmeinung notwendige Untersuchungsleistungen ab und kennzeichnet den Abrechnungsschein mit der GOP 88220E (extrabudgetäre Vergütung).

Werden zusätzlich Leistungen erbracht, die nicht im Zusammenhang mit dem Zweitmeinungsverfahren stehen, muss zur Abrechnung dieser Leistungen ein weiterer Abrechnungsschein angelegt werden.



Genehmigung siehe
KVBW-Homepage

www.kvbawue.de/zweitmeinungsverfahren

Für Fragen zur Genehmigung:

Christine Schneider 0761 884-4327, christine.schneider@kvbawue.de

Für Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung 0711 7875-3397

➤ ICD-Kodierung Neue Haus- und Facharzt-Thesauren 2021 als Kodierhilfe

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) stellt als ICD-Kodierhilfe die neuen Thesauren 2021 zur Verfügung.

Diese können auf der Homepage des Zi bestellt oder in den Kurzformen „Kittel-taschenversion“ und „Schreibtischaufgabe“ heruntergeladen werden. Außerdem wird ein Link auf die Online-Kodierhilfe angeboten. Das Zi will mit der Kodierhilfe eine praktische Unterstützung für die Praxis geben. Sie sei ein einfach zu nutzendes, elektronisches Nachschlagewerk, mit dem Vertragsärzt*innen und -psychotherapeut*innen den richtigen ICD-10-Schlüssel für jede Erkrankung finden können.



Hausarzt-Thesaurus

www.zi.de/projekte/kodierung/hausarzt-thesaurus



Facharzt-Thesaurus

www.zi.de/projekte/kodierung/facharzt-thesaurus

➤ Vorsicht – Videosprechstunde Probleme mit der Kennzeichnung 88220

*Die KVBW streicht die von der Praxis angesetzte Pseudo-GOP 88220 nicht proaktiv, wenn die Patient*innen auch noch persönlich im Quartal in der Praxis erscheinen. Dadurch kommt es zu einer Beanstandung von Leistungen, welche im Zusammenhang mit der Videosprechstunde nicht berechnungsfähig sind.*

Bitte beachten: In diesem Fall muss die Praxis selbst die in der Information zur Gesamtabrechnung von der KVBW beanstandete Leistung, wie zum Beispiel Sonographie dadurch ermöglichen, indem in der FAX-Rückmeldung an die KVBW die Streichung der Pseudo-GOP 88220 gefordert wird.

Die Obergrenzen für die Videosprechstunde sind coronabedingt vorerst bis zum 31. März 2021 ausgesetzt. Damit sind Fallzahl und Leistungsmenge nicht wie üblich auf jeden*n fünfte*n Patient*in limitiert.



Videosprechstunde

www.kvbawue.de/videosprechstunde



Merkblatt
Videosprechstunde

www.kvbawue.de/pdf3525

Finanzwesen

➤ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen setzen Sie sich deshalb bitte mit Ihrer Bank in Verbindung

Terminübersicht für das 1. Quartal 2021

Donnerstag 25. März 2021

Terminübersicht für das 2. Quartal 2021

Montag 26. April 2021

Dienstag 25. Mai 2021

Freitag 25. Juni 2021

Amtliche Bekanntmachungen

➔ Jährliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg über die Grundsätze und Versorgungsziele des HVM

Gemäß § 87b Abs. 3 Satz 3 SGB V hat die KV Baden-Württemberg einmal jährlich Informationen über die Grundsätze und Versorgungsziele des HVM zu veröffentlichen.

Die Publikation dieser Informationen für das Jahr 2021 ist zum 15.01.2021 auf unserer Homepage erfolgt. Dort stehen Ihnen auch die in den Vorjahren bereits veröffentlichten Grundsätze und Versorgungsziele der Honorarverteilung zum Download zur Verfügung.



Honorarverteilung

www.kvbawue.de/honorarverteilung

➔ Beschlüsse des Landesausschusses

Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg (Landesausschuss) vom 24. Februar 2021 finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711-7875 3675.



Beschlüsse des
Landesausschusses

www.kvbawue.de/landesausschuss

➔ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Homepage bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.
0721 5961-1313
praxisausschreibungen@kvbawue.de



Ausgeschriebene
Praxissitze

www.kvbawue.de/praxissitze

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich aususchreiben.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

Patricia Otto, 0721 5961-1248, patricia.otto@kvbawue.de

**Allgemeine Fragen beantwortet die
Kooperations- und Niederlassungsberatung:**

0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

Verträge & Richtlinien

➤ Schutzimpfungen Erhöhung der Impfvergütung

Die Impfvergütung für Versicherte der Ersatz-, Betriebskranken- und Innungskrankenkassen sowie der KNAPPSCHAFT wurde zum 1. Januar 2021 erhöht. Die Erhöhung erfolgte bei den Ein- bis Dreifachimpfungen sowie bei der ersten Dosis der Sechsfachimpfung.

Die neuen Beträge sind bei den Ihnen bekannten Gebührenordnungspositionen (Impfziffern) hinterlegt. Sie finden Sie in der Vergütungsübersicht auf unserer Homepage.

Des Weiteren gilt die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Verordnungsberatung Impfungen
0711 7875-3690, verordnungsberatung@kvbawue.de



**Erhöhung der Impfvergütung
zum 1. Januar 2021**



Schutzimpfungs-
vereinbarung

www.kvbawue.de/pdf508



Infos rund ums Impfen

www.kvbawue.de/impfungen



Schutzimpfungs-Richtlinie

www.g-ba.de/richtlinien/60/

➤ Grippeimpfung Saison 2021/2022 Jetzt vorbestellen

Weitere Informationen wurden Ihnen bereits mit zwei Schnellinformationen zugesandt. Alle Informationen finden Sie auch auf der Homepage.

Verordnungsberatung Impfungen:
0711 7875-3690, verordnungsberatung@kvbawue.de



Weitere Informationen
zu Schutzimpfungen

www.kvbawue.de/impfungen

➤ DMP – Verlängerung der Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen Grund ist die COVID-19-Pandemie

Der Gemeinsame Bundesausschusses (G-BA) hat mit Beschluss vom 17. Dezember 2020 die Ausnahmeregelung in der DMP-Anforderungen-Richtlinie verlängert.

Die DMP-Dokumentationspflicht und die Verpflichtung der Versicherten zur Teilnahme an empfohlenen Schulungen werden für die Dauer der durch den Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach Paragraph 5 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz ausgesetzt.



DMP

www.kvbawue.de/dmp

➤ DMP-Patientenschulungen weiterhin per Videosprechstunde Derzeit keine Präsenz-Gruppenschulungen möglich

Die zunächst befristete Regelung vom 1. Mai 2020 wurde verlängert. Während der Covid-19-Pandemie dürfen schulungsberechtigte Arztpraxen ihre DMP-Patientenschulungen für die Dauer der durch den Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite per Videostunde abhalten. Die aktuell vereinbarte DMP-Vergütung zu der jeweiligen Patientenschulung ist weiterhin gültig. Eine zeitgleiche Abrechnung der Schulungen als Videokonferenz (gem. Anlage 31b BMV-Ä) oder als telefonische Beratung ist ausgeschlossen.

Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes-Baden-Württemberg sieht Versammlungsbeschränkungen mit deutlicher Kontaktreduzierung vor. Eine Präsenzschulung, auch in kleiner Gruppengröße, überschreitet momentan diese Vorgaben. Daher sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Gruppenschulungen in Präsenzform möglich. Die Durchführung von DMP-Gruppenschulungen, ggfs. mit reduzierter Gruppengröße auf mindestens drei Personen (mind. zwei Patienten plus Referent), ist erst wieder möglich, wenn die Versammlungsbeschränkungen entsprechend gelockert werden. Wir bitten Sie, die aktuellen Vorgaben der Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg zu beachten.



DMP

www.kvbawue.de/dmp

Gesetzliche Grundlage:
Paragraph 5 Absatz 1
Infektionsschutzgesetz

➤ DMP Koronare Herzkrankheit Neue DMP-Rahmenrichtlinie

Im DMP-Grundvertrag Koronare Herzkrankheit wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Dies führte zu Anpassungen der jeweiligen Anlagen. Die Änderungen treten zum 1. April 2021 in Kraft.

Den neuen DMP Grundvertrag Koronare Herzkrankheit sowie die angepassten Anlagen können Sie auf der KVBW-Homepage einsehen.



Koronare Herzkrankheit

www.kvbawue.de/dmp-koronare-herzkrankheit

➤ Neue Teilnahme-/Einwilligungserklärung (TE/EWE) zur Teilnahme an einem DMP ab dem 1. April 2021

Ab dem 1. April 2021 wird die neue Teilnahme-/Einwilligungserklärung (TE/EWE) eingesetzt. Die Krankenkassen akzeptieren ab diesem Zeitpunkt nur die neuen TE/EWE-Formulare 070E. Sie können ab dem 1. März 2021 bestellt werden. Aktuell befinden sich noch alte Teilnahme-/Einwilligungserklärungen im Bestand der Krankenkassen, sodass diese zunächst aufgebraucht werden. Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur unterschiedlichen Verarbeitung bei den Datenstellen Swiss Post Solutions (SPS) und DAVASO:



Neue Teilnahme-/Einwilligungserklärung (TE/EWE)
ab 1. April 2021



Weitere Informationen
und Bestellformulare

www.kvbawue.de/dmp

Ersatz-, Betriebskranken-, Innungskrankenkassen und Knappschaft:

Die Datenstelle Swiss Post Solutions (SPS) akzeptiert auch bereits vor dem Stichtag 1. April 2021 das neue TE/EWE-Formular 070E. Von diesen Krankenkassen

erhalten Sie bereits bei Bestellungen ab dem 1. März 2021 das neue TE/EWE-Formular 070E.

AOK: Datenstelle DAVASO:

Vor dem 1. April 2021 verwendete TE/EWE-Formulare 070E werden von DAVASO angenommen, aber erst ab dem 1. April 2021 verarbeitet und an die AOK weitergeleitet. Wichtig: Dies gilt auch für mit der Einschreibung erstellten Erstdokumentationen!

Die Bestätigung über vor dem 1. April 2021 eingetroffene TE/EWE-Formulare 070E und damit zusammenhängenden EDs wird ebenfalls erst nach dem 1. April 2021 vorgenommen.

Die AOK empfiehlt, bei DMP-Einschreibungen für AOK-Versicherte bis zum 31. März 2021 möglichst noch die bis dahin gültigen TE/EWE-Formular 070D zu verwenden und das neue TE/EWE-Formular 070E erst ab dem Stichtag 1 April 2021 einzusetzen.

Außerdem wurden auf der neuen Teilnahme-/Einwilligungserklärung (TE/EWE) vorausschauend Kästchen zur Einschreibung für die kommenden DMP-Verträge eingeführt. Für die neuen DMP-Indikationen ist eine Einschreibung jedoch erst dann möglich und gültig, sobald ein Vertrag dazu in Kraft tritt und somit auch die für die Einschreibung notwendigen Dokumentationen erstellt werden können. Derzeit gelten in Baden-Württemberg diese DMP-Vereinbarungen: DMP Brustkrebs, DMP Diabetes mellitus Typ 2, DMP Diabetes mellitus Typ 1, DMP Koronare Herzerkrankung (KHK), DMP Asthma/COPD. Über neue DMP-Verträge werden wir gesondert informieren.

Verschiedenes

- ➔ **Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygiene-Konzepte: Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!**



Rehabilitation Frage-
und Antwortkatalog

www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Viele Patientinnen und Patienten zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen oder bereits genehmigte Maßnahmen anzutreten. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät ihren Kunden eine notwendige Rehabilitation nicht aufzuschieben. Hierbei können die Ärztinnen und Ärzte ihre Patienten unterstützen, indem sie auf den dringenden Reha-Bedarf aufmerksam machen und ihnen die mögliche Angst vor einem Reha-Aufenthalt nehmen.

„Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen“, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: „Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich mit Covid-19 anzustecken.“

Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen. Ebenso ist die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet: „Unsere optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen.“

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog.

-
- ➔ **Programmverantwortliche*r Ärzt*in für das Mammographie-Screening gesucht**
Ausschreibung der KV Baden-Württemberg (A)

*Im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening wird für die Screening-Einheit der Region 9 (Landkreis Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Tuttlingen, Landkreis Konstanz, Landkreis Sigmaringen) ein*e Nachfolger*in für eine*n der beiden Programmverantwortlichen Ärzt*innen gesucht. Die Ausschreibung liegt als Anlage bei.*

Service

➤ Die Praxisservice-CD sagt ade (A) Der Wegweiser Unternehmen Praxis sagt hallo

Im Zeitalter der Digitalisierung und im Zuge der Weiterentwicklung verabschiedet sich die Praxisservice-CD nach der 21. Ausgabe. Dafür gibt es jetzt den „Wegweiser Unternehmen Praxis“. Der Zugang erfolgt online.

Der Wegweiser begleitet Sie in einer ganz neuen Struktur mit relevanten Themen und wichtigen Informationen für die verschiedenen Phasen der Praxistätigkeit von der Planung der Niederlassung über mögliche Kooperationen bis hin zur Praxisabgabe. Er steht Ihnen und Ihrem Praxispersonal auf einer zeitgemäßen und optisch ansprechenden webbasierten Oberfläche zur Verfügung. Ein regelmäßiger Blick in den Wegweiser lohnt sich.

Die Zugangsdaten zum „Wegweiser Unternehmen Praxis“ liegen diesem Rundschreiben als Anlage bei. Bewahren Sie das Schreiben mit Zugangslink, Login und Passwort gut auf.

Herausgeber ist der KVBW-Geschäftsbereich Service und Beratung.

Praxisservice

Tel. 0711 7875-3300

Fax: 0711 7875-483300

E-Mail: Praxisservice@kvbawue.de

➤ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➤ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700
kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Stellen, Mobiliar und Geräten.



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

➤ Praxisservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan, Beratung zu QM und Praxismanagement

0711 7875-3300
praxisservice@kvbawue.de

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

0711 7875-3300
doclinebw.praxisservice@kvbawue.de



DocLineBW

www.kvbawue.de/doclinebw

➤ Verordnungen

Arzneimittel

0711 7875-3663

Kooperation mit Pharmakotherapie-Beratung Uniklinikum Tübingen
arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

■ **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**

www.embryotox.de, Telefon: 030 450525-700 (Beratung), Fax: 030 450525-902

■ **Institut für Reproduktionstoxikologie,
Universitäts-Frauenklinik Ulm**

www.reprottox.de, 0731 500-58655, Fax: 0731 500-58656, paulus@reprottox.de

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

Heil- und Hilfsmittel 0711 7875-3669
Impfungen 0711 7875-3690

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630

Beratung Sprechstundenbedarf

Mittwochs wird für alle Standorte der KVBW eine Beratungssprechstunde zur
Verordnungsweise Sprechstundenbedarf angeboten.

Terminvereinbarung: 0711 7875-3660

➔ **Sicher vernetzt – IT in der Praxis**

IT-Berater

0711 7875-3570, itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

➔ **Patient*in im Fokus**

MedCall Patiententelefon nutzen

MedCall unterstützt die Bürger bei der Suche nach Ärzt*innen oder Psycho-
therapeut*innen. Für KVBW-Mitglieder besteht die Möglichkeit; über die Patien-
teninformation auf spezielle Qualifikationen sowie das vorhandene Praxisspektrum
für Patient*innen aufmerksam zu machen. Wer von diesem Service profitieren
möchte, muss nur einen Fragebogen ausfüllen, der Ihnen gerne zugesandt wird.

0711 7875-3309

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen können das Webportal eTerminservice der KVen nutzen, um die Termine einzutragen, die sie für Patient*innen freihalten. Die Zugangsdaten für den Terminservice liegen im Dokumentenarchiv des Mitgliederportals bereit.



Terminservicestelle

www.kvbawue.de/terminservicestelle

eTerminservice Ärzt*innen: 0711 7875-3960

Hilfe bei Gesundheitstagen

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag? Dann fordern Sie unsere Hilfe an.

Corinna Pelzl, 0721 5961-1172, gesundheitsbildung@kvbawue.de

➔ Qualitätssicherung

Genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2356
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131
hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➔ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflicht und Vertretung
notfalldienst@kvbawue.de

BD-Online 07121 917-2011
Praxismanagement 0711 7875-3011
Datenmanagement 0761 884-4011

➤ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

recht@kvbawue.de

Fortbildung

➔ Einladung zum eHealth Forum Freiburg am 17. April 2021 (A) Elektronische Patientenakte im Fokus

*Beim eHealth Forum Freiburg dreht sich wieder alles um die Frage, wie die medizinische Versorgung mithilfe digitaler Anwendungen verbessert werden kann und welchen Nutzen diese Anwendungen für Ärzt*innen und Patient*innen haben.*

Mit der elektronischen Patientenakte (ePA) ist das Herzstück der Telematikinfrastruktur am 1. Januar 2021 an den Start gegangen. Beim eHealth Forum steht deshalb die digitale Patientenakte im Rampenlicht. Warum brauchen wir eine ePA? Wie ist das Konzept und die Funktionsweise? Welche Rechts- und Haftungsfragen gibt es? Antworten zu diesen Fragen liefern die Expert*innen des health innovation hub des Bundesgesundheitsministeriums.

Erstmals findet das eHealth Forum online statt und die Referenten werden virtuell zugeschaltet. Der Vorstand lädt alle KVBW-Mitglieder herzlich zur Teilnahme am 17. April 2021 von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr ein. Das detaillierte Programm entnehmen Sie dem Programmflyer in der Anlage. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Webseite.



**eHealth Forum Freiburg
am 17. April 2021**



Anmeldung und
Programm

www.e-health-forum.de

➤ Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens können weiterhin keine Präsenzveranstaltungen der MAK stattfinden. Auch in Zeiten von Corona ist die MAK Ihr Ansprechpartner für praxisbezogene Fortbildungen. Der Einsatz von geeigneten Online-Lösungen ermöglicht es, zeitnah geplante Präsenzveranstaltungen als Live-Online-Seminare anzubieten. **Aktuelle Informationen erhalten Sie u. a. auf unserer Website www.mak-bw.de oder www.online-kurse.mak-bw.de**



Seminarangebote
der MAK

www.mak-bw.de
www.online-kurse.mak-bw.de

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de

**Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.
Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!**

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Live-Online-Seminare

Abrechnung/Verordnung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
EBM-Workshop	Ärzte, Praxismitarbeiter der FG Orthopädie/Chirurgie	14. April 2021	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	89,-	5	oL 17S
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	21. April 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	89,-	5	oL 24R
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	30. April 2021	14.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	65,-	8	oL 46S

Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	17. April 2021	9.00 bis 13.00 Uhr	Live-Online	Kostenlos:	5	oL 252S

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Patientengerecht IGeLn	Ärzte und Praxismitarbeiter	14. April 2021	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	89,-	5	oL 114S
Nach Y kommt Z: Die Praxis im generationenübergreifenden Alltag	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	14. April 2021	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	89,-	5	oL 109F
Teamentwicklung und professionelle Teamarbeit in der Praxis	Nicht-ärztliche Praxismitarbeiter	14. April 2021	10.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	129,-	0	oL 132R
Wundmanagement in der Praxis - Workshop	Praxismitarbeiter	28. April 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	89,-	0	oL 104F

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis) (Der Kurs umfasst 3 Termine)	Praxisinhaber und Mitarbeiter mit Führungsverantwortung in der Praxis, die über Grundkenntnisse im Qualitätsmanagement verfügen	15. April 2021 29. April 2021 20. Mai 2021	Jeweils von 9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	329,-	25	oL 161S
Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten (Arztpraxis) (Der Kurs umfasst 4 Termine)	Ärztliche und nicht-ärztliche Beschäftigte. Hinweis: Praxisinhaber und deren Familienangehörige dürfen die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten nicht übernehmen	26. bis 29. April 2021	Jeweils von 9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	499,-	33	oL 165S

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	27. April 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	89,-	7	oL 192K
Aufbereitung von Medizinprodukten – Refresherkurs	Ärzte und Praxismitarbeiter	24. April 2021	9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	129,-	11	oL 209S

e-Learning-Kurse

www.online-kurse.mak-bw.de

mak-Seminar	Zielgruppe	Dauer	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Kurs-Nr.
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	45 min. vertont	59,-	2	eL01/21
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeiter, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollten. Gerne auch für Ärzte, Psychotherapeuten oder Auszubildende	30 min. unvertont	39,-	0	eL02/21
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter und Auszubildende, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen.	90 min. vertont	98,-	4	eL03/21
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutzimpfungen	Ärzte und Praxismitarbeiter, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	100 min. vertont	98,-	4	eL04/21
Jetzt zählt's: Hausärztliche Grundlagen des EBM	Ärzte und Praxismitarbeiter in Hausarztpraxen, die Leistungen nach dem EBM abrechnen und diesbezügliche Kenntnisse erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	110 min. unvertont	98,-	4	eL05/21
Ach du liebe Zeit! Zeit- und Selbstmanagement in der Praxis	Praxismitarbeiter, die sich mehr Struktur und ein effektives Zeitmanagement in ihrem Arbeitsalltag wünschen. Gerne können auch Ärzte und Auszubildende daran teilnehmen.	45 min. vertont	59,-	2	eL06/21

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de



Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Präsenzkurse unter Vorbehalt (Corona-Verordnung Bund und Landesregierung Baden-Württemberg)

Informationen unter: www.mak-bw.de welche Kurse kurzfristig im Live-Online Format angeboten werden

Abrechnung/Verordnung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM Workshop für Facharztpraxen	Facharztpraxen für Gynäkologie, Praxismitarbeiter	5.Mai.2021	15.00 bis 18.30 Uhr	BD Freiburg	98,-	5	F 19
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	23. Juni 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	Konstanz	98,-	5	F 27
UV-GOÄ sicher anwenden – verschenken Sie kein Honorar	Ärzte, Praxismitarbeiter und Auszubildende	12. Mai 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	5	K 37
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	11. Juni 2021	14.00 bis 19.30 Uhr	BD Freiburg	69,-	8	F 48
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxismitarbeiter	18. Juni 2021	14.00 bis 19.30 Uhr	BD Freiburg	69,-	0	F 49
Richtwertsystematik Arzneimittel und Heilmittel – so kommen Sie gut durch den Verordnungsalltag	Ärzte, die einer Richtwertgruppe (Arzneimittel und / oder Heilmittel) zugeordnet sind	11. Juni 2021	15.00 bis 18.00 Uhr	BD Stuttgart	69,-	4	S 54
Update Impfen	Nicht-ärztliche Praxismitarbeiter	19. Mai 2021	10.00 bis 16.00 Uhr	Heidelberg	149,-	0	K 56
Update Impfen	Nicht-ärztliche Praxismitarbeiter	30. Juni 2021	10.00 bis 16.00 Uhr	BD Reutlingen	149,-	0	R 57
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte, Praxismitarbeiter und Auszubildende	6. Mai 2021	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Stuttgart	49,-	3	S 63

Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Starterseminar	Haus-/Fachärzte, die sich neu niedergelassen haben	19. Juni 2021	9.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	5	K 255

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Medical English – Einsteigerkurs	Praxismitarbeiter	6. Mai 2021	9.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	149,-	0	S 83
Medical English – Einsteigerkurs	Praxismitarbeiter	24. Juni 2021	9.30 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	0	K 85
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Nicht-ärztliche Praxismitarbeiter; Auszubildende	12. Mai 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 89
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	5. Mai 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	Mannheim	98,-	0	K 97

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Entschieden zum Erfolg: Personalführung	Praxismitarbeiter mit Führungsverantwortung	20. Mai 2021	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	149,-	0	F 106
Die passgenaue Terminvereinbarung	Nicht-ärztliche Mitarbeiter und Auszubildende	19. Mai 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 116
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Nicht-ärztliche Mitarbeiter und Auszubildende	5. Mai 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	RV-Weingarten	98,-	0	R 135
Mit anspruchsvollen Patienten erfolgreich interagieren	Nicht-ärztliche Mitarbeiter und Auszubildende	9. Juni 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 140
Sich im Praxisalltag behaupten: Komplexe Situationen ohne Stress meistern	Nicht-ärztliche Mitarbeiter und Auszubildende	17. Juni 2021	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 143
Safety first – Deeskalation und Gewaltprävention in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	5. Mai 2021	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	149,-	10	S 145
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag	Nicht-ärztliche Mitarbeiter	6. Mai 2021	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	149,-	0	R 147
Neue Mitarbeiter professionell ausbilden und einarbeiten	Ärzte und nicht-ärztliche Mitarbeiter	20. Mai 2021	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Reutlingen	149,-	10	R 149

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
QM für Fortgeschrittene – so bleiben Sie auf Erfolgskurs	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätsbeauftragte und Praxismitarbeiter, die bereits Grundkenntnisse in QM haben	10. Juni 2021	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	149,-	11	S 163
Datenschutz in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter, die für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich sind	11. Mai 2021	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	149,-	10	F 168
Arbeitsschutz in der Arztpraxis	Ärzte jeder Fachrichtung sowie an alle für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit Verantwortlichen in der Praxis	29. Juni 2021	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	149,-	10	S 175

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	18. Mai 2021	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	8	R 193
Hygiene: Der Weg zu einer erfolgreichen Desinfektion in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	4. Mai 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	7	R 199
Medizinprodukte: Sicheres Betreiben und Anwenden in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	11. Mai 2021	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	7	K 213
Aufbereitung von Medizinprodukten – Refresherkurs	Ärzte und Praxismitarbeiter, die bereits Sachkenntnis (Zertifikat) durch einen Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten erworben haben. Augenarztpraxen gesonderter Termin 03.07.2021	19. Juni 2021	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	149,-	11	F 211
Disease-Management-Programme DMP -weiterführende Fortbildungsangebote: Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ DMP Diabetes mellitus Typ 2 ▪ DMP Asthma/ COPD ▪ DMP Koronare Herzkrankheit Hinweis: Die Veranstaltung wird als Fortbildungsnachweis für die genannten DMP-Verbindungen anerkannt	Hausärzte, die an der Vereinbarung zu den entsprechenden DMP-Programmen in der ersten Versorgungsebene teilnehmen.	23. Juni 2021	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Karlsruhe	80,-	5	K 228

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Disease-Management- Programme DMP -weiterführende Fort- bildungsangebote: Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none">▪ DMP Diabetes mellitus Typ 2▪ Koronare Herz- krankheit	Praxismitarbeiter	23. Juni 2021	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Karlsruhe	80,-	0	K 229
Fortbildungsveranstal- tung zur Pharmako- therapie in der Onko- logie	Ärzte, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen	26. Juni 2021	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Stuttgart	49,-	4	S 234

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de



Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. I. Quartal 2021

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühren in Euro
Ausbildungsnachweis – eine Fortbildung für Aus- zubildende Bezirksstelle Neckar-Fils	29. Januar 2021	18:00 Uhr	Online-Fortbildung: Anmeldung über www.vmf-online.de	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00 €
Ausbildungsnachweis – eine Fortbildung für Aus- zubildende Bezirksstelle Stuttgart	24. Februar 2021	19:30 Uhr	Online-Fortbildung: Anmeldung über www.vmf-online.de	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00 €
HIV und AIDS BZ Lörrach/Hochrhein	23. März 2021	17:00 Uhr	Online-Fortbildung: Anmeldung über www.vmf-online.de	Verbandsmitglieder: frei Nichtmitglieder: 10,00 €

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

leider haben auch wir aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation beschlossen bis 31.3.2021 keine regionalen Fortbildungen in den Bezirksstellen zu veranstalten. Es besteht aber die Möglichkeit, dass wir Online-Seminare kurzfristig anbieten – schauen Sie dazu einfach auf unsere Homepage www.vmf-online.de auf die aktuellen Termine!

Vielen Dank für Ihr Verständnis und das tag-tägliche Durchhalten in den Praxen!
Bleiben Sie gesund!

Ihre Stefanie Teifel und die Aktiven vom Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich Zulassung/Sicherstellung
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

Absender/Stempel

Team Sicherstellung/Vertreter | Fax 0711 7875-483871

Abwesenheits-/Vertretermeldung

gemäß § 32 Abs. 1 Ärzte-ZV

für

Name, Vorname

Zeitraum und Grund der Abwesenheit

von

bis

Urlaub Krankheit Fortbildung Entbindung Wehrübung Anordnung Gesundheitsamt IfSG

Sonstiges: _____

Die Vertretung wird in meinen eigenen Praxisräumen durchgeführt von

Name, Vorname

Gebietsbezeichnung

BAG-Partner Angestellter externer Vertreter

Meine eigene Praxis bleibt geschlossen. Die kollegiale Vertretung übernimmt

Name, Vorname

BSNR/Ort

Name, Vorname

BSNR/Ort

Ort und Datum

Unterschrift

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48 3888

Absenden per E-Mail

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Eine Stornierung von Online-Kursen ist nur möglich, solange der Kurs auf dem MAK-Lernportal unter elearning.mak-bw.de noch nicht geöffnet wurde.

Datenschutz:

Die MAK erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart
Fon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48 3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de



Anmeldung (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an (bitte füllen Sie in jedem Fall die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder aus):

Seminar-Nummer*	Termin*	Seminartitel*	Bitte ankreuzen* A = Arzt/Psychotherapeut M = Mitarbeiter	Anrede (Frau/Herr), Titel, Name, Vorname des Teilnehmers*
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____

Titel, Name, Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Fachgebiet der Praxis

Praxisstempel

Fon/Fax

E-Mail

Benachrichtigung: Auf welchem Weg wollen Sie Ihre Anmeldeunterlagen erhalten?

E-Mail: _____ Fax: _____ Post

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Titel, Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID DE7ZZZ00000679225
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Ausschreibung eines besonderen Versorgungsauftrages im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gem. der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebserkennungs-Richtlinie/ KFE-RL) und der Anlage 9.2 des BMV-Ä/EKV für die Screening-Einheit Tuttlingen in Baden-Württemberg.

Diese Ausschreibung richtet sich an alle Vertragsärzte (m/w/d) in Baden-Württemberg, die sich um die Genehmigung zur Übernahme eines Versorgungsauftrages im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs als sog. Programmverantwortliche/r Arzt/Ärztin in der Screening-Einheit

Landkreis Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Tuttlingen, Landkreis Konstanz, Landkreis Sigmaringen (Region 9)

bewerben möchten.

Es wird ein zweiter Vertragsarzt oder eine zweite Vertragsärztin gesucht, der/die beabsichtigt, den Versorgungsauftrag als Nachfolger/in der ausscheidenden Programmverantwortlichen Ärztin fortzuführen und in der bestehenden Berufsausübungsgemeinschaft in Tuttlingen einzusteigen.

Präambel

Ziel des flächendeckenden Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie ist die möglichst frühe Erkennung und Behandlung von Brustkrebs und damit insgesamt die Verringerung der Sterblichkeit an Brustkrebs.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen haben eine gemeinsame Einrichtung „Mammographie in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung“ (Kooperationsgemeinschaft“) gegründet. Die Kooperationsgemeinschaft organisiert, koordiniert und überwacht die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Früherkennungsprogramms.

Die Kooperationsgemeinschaft hat regionale Untergliederungen („Referenzzentren“) gebildet. Die Referenzzentren haben Aufgaben der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements sowie der Fortbildung, Betreuung und Beratung der am Früherkennungsprogramm teilnehmenden Ärzte übernommen.

Nach der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie haben Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis zum Ende des 70. Lebensjahres alle 24 Monate Anspruch auf Leistungen zur Früherkennung von Brustkrebs im Rahmen des Früherkennungsprogramms.

Das Früherkennungsprogramm ist in regionale Versorgungsprogramme gegliedert, die den Gebietsgrenzen der Kassenärztlichen Vereinigungen entsprechen.

Das regionale Versorgungsprogramm ist von der Kassenärztlichen Vereinigung im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen auf Landesebene in einzelne Screening-Einheiten zu unterteilen, die jeweils einen Einzugsbereich von 800.000 bis 1.000.000

Einwohner umfassen sollen. Die Anzahl der anspruchsberechtigten Frauen beträgt in der Regel etwa 12 bis 13 % der Einwohner.

In Baden-Württemberg sind 10 Regionen für die Screening-Einheiten vorgesehen. Vorliegend wird jedoch nur der Versorgungsauftrag für die Screening-Einheit 9 (Landkreis Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Tuttlingen, Landkreis Konstanz, Landkreis Sigmaringen) ausgeschrieben, da die Erteilung von Versorgungsaufträgen für die restlichen neun Regionen bereits im Rahmen vorhergehender Ausschreibungen die Erteilung von Versorgungsaufträgen erfolgt ist.

Eine Screening-Einheit besteht aus einer oder mehreren Mammographie-Einheiten, in der die Screening-Mammographieaufnahmen erstellt werden und einer oder mehreren Einheiten zur Abklärungsdiagnostik, in der die Abklärungsuntersuchungen im Rahmen des Früherkennungsprogramms durchgeführt werden.

Eine Screening-Einheit wird von einem Vertragsarzt oder einer Vertragsärztin geleitet, der/ dem die Genehmigung zur Übernahme des Versorgungsauftrages erteilt worden ist, dem sog. Programmverantwortlichen Arzt. Der Versorgungsauftrag kann auch von zwei Ärzten in einer Berufsausübungsgemeinschaft übernommen werden.

Der/die Programmverantwortliche Arzt/Ärztin kooperiert zur Erfüllung des Versorgungsauftrages mit anderen an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten. Die Untersuchung der Brust durch Mammographieaufnahmen soll durch speziell geschultes Personal erfolgen. In jeder Screening-Einheit sollen die Mammographieaufnahmen jeweils von zwei besonders weitergebildeten Ärzten unabhängig voneinander befundet werden. Jede/r Arzt/Ärztin muss z.B. pro Jahr routinemäßig Mam-

mographieaufnahmen von 5.000 Frauen befunden, um die Qualität der Befundung aufrecht zu erhalten. Bei nicht eindeutigem Ergebnis wird eine weitere Befundung durch den/die Programmverantwortlichen Arzt/Ärztin durchgeführt, der/die dann über das weitere Vorgehen, wie ggf. weitere Abklärungsdiagnostik, entscheidet. Ggf. wird die Frau durch den/die Programmverantwortlichen Arzt/Ärztin zur Abklärungsidagnostik in die Screening-Einheit eingeladen. In der Screening-Einheit sollen Konsenskonferenzen sowie prae- und postoperative multidisziplinäre Fallkonferenzen durchgeführt werden.

Der/die Programmverantwortliche Arzt/Ärztin kann die Teilschritte des Versorgungsauftrages „Befundung von Screening-Mammographieaufnahmen“ sowie „Durchführung von Stanzbiopsien unter Röntgenkontrolle“ und muss den Teilschritt „Durchführung von histopathologischen Untersuchungen“ an andere am Früherkennungsprogramm teilnehmende Ärzte, denen eine entsprechende Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung erteilt worden ist, übertragen.

Daneben kooperiert der Programmverantwortliche Arzt mit der öffentlichen Einladungsstelle („Zentrale Stelle“), die den anspruchsberechtigten Frauen schriftliche Einladungen zu einer Screening-Untersuchung mit festem Ort und Termin sowie einem Merkblatt, das über Ziele, Inhalte, Hintergründe und Vorgehensweise informiert, zukommen lässt.

Der Versorgungsauftrag beinhaltet die:

- Kooperation mit der Zentralen Stelle der Kooperationsgemeinschaft, dem Referenzzentrum und der Kassenärztlichen Vereinigung (§ 7 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV)
- Überprüfung des Anspruchs der Frau auf Teilnahme am Früherkennungsprogramm vor Erstellung der Screening-Mammographieaufnahme (§8 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV)
- Erstellung der Screening-Mammographieaufnahmen (§ 9 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV)
- Organisation und Durchführung der Befundung der Screening-Mammographieaufnahmen (§ 10 Anlage 9.2 BMV-ä/EKV)
- Durchführung der Konsenskonferenz (§ 11 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV)
- Durchführung der Abklärungsdiagnostik (§ 12 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV)
- Durchführung multidisziplinärer Fallkonferenzen (§ 13 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV)
- Ergänzung ärztliche Aufklärung (§ 14 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV)
- Organisation und Durchführung von Qualitätsmaßnahmen (§ 15 Anlage 9.2 BMV-Ä/ EKV)

Der Versorgungsauftrag ist umfassend und vollständig zu erfüllen. Die Erfüllung setzt voraus, dass die Versorgungsschritte im konsiliarischen Zusammen-

wirken mit den Ärzten, die vom Programmverantwortlichen Arzt veranlasste Leistungen mit entsprechender Genehmigung erbringen, durchgeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Anlage 9.2 BMV-Ä kann ein Versorgungsauftrag auch von zwei Programmverantwortlichen Ärzt*innen, die in einer Berufsausübungsgemeinschaft tätig sind, übernommen werden.

Einer der beiden Programmverantwortlichen Ärzte wird seine Tätigkeit im Screening zum Juli 2021 beenden. Für den verbleibenden Genehmigungsinhaber wird ein qualifizierter Arzt/ eine qualifizierte Ärztin gesucht, der/die bereit ist, in das bestehende Konzept einzusteigen und den Versorgungsauftrag in der bestehenden Berufsausübungsgemeinschaft der Screening-Einheit zu übernehmen. Bewerbungen von angestellten qualifizierten Ärzten sind grundsätzlich möglich.

Daher schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg gemäß den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebsfrüherkennungs-Richtlinien-KFE-RL) vom 18.06.2009, zuletzt geändert am 05.12.2019 und der Anlage 9.2 der Bundesmantelverträge (BMV-Ä) in der Fassung vom 17.10.2018 den hälftigen Versorgungsauftrag für die Screening-Einheit Tuttlingen aus.

Bewerbungsverfahren

Wenn Sie sich als Vertragsarzt/Vertragsärztin um die Übernahme des besonderen Versorgungsauftrages im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening – Programmverantwortlicher Arzt – für die Screening-Einheit 9 bewerben wollen, erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen, wenn Sie die folgenden im BMV-Ä/EKV festgelegten Voraussetzungen erfüllen und bis zum 20.04.2021 gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg nachweisen:

- Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Diagnostische Radiologie“ (jetzt: Facharzt für Radiologie“) oder „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“
- Fachkunde für den Strahlenschutz nach § 18a Abs. 1 und 2 Röntgenverordnung
- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der „kurativen“ Mammographie gem. der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und – therapie
- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Ultraschalldiagnostik der Mamma gem. der Ultraschall-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V

Sofern Sie diese Voraussetzungen erfüllen und fristgerecht nachweisen, erhalten Sie mit den Ausschreibungsunterlagen die Aufforderung, innerhalb der Frist bis zum 28.05.2021 ein Konzept zur Organisation des Versorgungsauftrages bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg einzureichen. Sollten Sie diese Voraussetzungen bereits gegenüber der KV Baden-Württemberg nachgewiesen haben, so ist ein erneuter Nachweis nicht erforderlich. **Die Bewerbungsunterlagen werden Ihnen dennoch nur auf Ihren Antrag hin zugeschickt.**

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat bei der Auswahl der Bewerber vollständig und fristgerecht eingereichte Konzepte zu berücksichtigen, die erkennen lassen, dass sich die Anforderungen an ein Mammographie-Screening gemäß Abschnitt B III der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie sowie Anhang 9.2 BMV-Ä/EKV innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes verwirklichen und im Routinebetrieb aufrechterhalten lassen.

Das Konzept zur Organisation des Versorgungsauftrages muss detaillierte Angaben enthalten zu

- a) persönlichen Voraussetzungen:
 - Teilnahme an multidisziplinärem Kurs zur Einführung in das Früherkennungsprogramm nach Anhang 2 Nr. 1 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV (Teilnahmetermine sind bei der Kooperationsgemeinschaft Mammographie _____ zu erfragen)
 - Ggf. Tätigkeit im Rahmen des Früherkennungsprogramms
- b) Verfügbarkeit und Qualifikation der kooperierenden Ärzte und radiologischen Fachkräfte in der Screening-Einheit:
 - ggf. Mitbewerber auf Übernahme (Berufsausübungsgemeinschaft; § 3 Abs. 2 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV)
 - Vertreter (§ 32 Abs. 4 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV; zu erfüllende Voraussetzungen: § 5 Abs. 1 und Abs. 5 b-e und h Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV)
 - Ärzte, die veranlasste Leistungen übernehmen (Abschnitt C Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV; mit Genehmigung der KV)
 - Radiologische Fachkräfte (§ 24 Abs. 2 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV)
- c) Sachliche Voraussetzungen d.h. Planung und Stand der Praxisausstattung, insbesondere:
 - bauliche Maßnahmen (§ 31 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV), ggf. mobile Mammographieeinrichtungen
 - apparative Ausstattung (Röntgengeräte, Geräte für Abklärungsdiagnostik; §§ 33 und 34 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV)

Ein Verweis auf den bereits bestehenden Versorgungsauftrag ist möglich.

Unter mehreren Bewerber*innen, die an dem Ausschreibungsverfahren teilnehmen, hat die Kassenärztliche Vereinigung die jeweiligen Programmverantwortlichen Ärzt*innen nach pflichtgemäßem Ermessen auszuwählen. Die Genehmigung zur Übernahme des Versorgungsauftrages wird im Einvernehmen mit den zuständigen Verbänden der Krankenkassen auf Landesebene innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Bewerbungen erteilt.

Die Genehmigung zur Übernahme eines Versorgungsauftrages ist mit der Auflage zu versehen, dass der Arzt/die Ärztin sich verpflichtet, die Anforderungen an die Leistungserbringen nach der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie und dem BMV-Ä/EKV zu erfüllen, an den in den genannten Vorschriften festgelegten Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Leistungserbringung erfolgreich teilnimmt sowie die Voraussetzungen nach § 5 Abs. 5 Anlage 9.2 BMV-Ä/EKV innerhalb eines Zeitraumes von neun Monaten nach Erteilung der Genehmigung und vor dem Beginn der Übernahme des Versorgungsauftrages erfüllt und gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg nachweist. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird die Genehmigung widerrufen.

Die Einzelheiten des Programms, der Anforderungen und Nachweise sowie zum Ausschreibungsverfahren sind der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebsfrüherkennungs-Richtlinie“) Abschnitt B III und der Anlage 9.2 des BMV-Ä/ EKV zu entnehmen.

Bewerbungen

- a) mit den entsprechenden Nachweisen über die formalen Voraussetzungen sind bis zum 20.04.2021

und im nächsten Schritt

- b) die Ausschreibungsunterlagen zusammen mit einem Versorgungskonzept sind bis zum 28.05.2021

an die

**Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement,
z. Hd. Frau Susanne Flohr
Stichwort: Ausschreibung Mammographie-Screening,
Bezirksdirektion Reutlingen
Haldenhausstr. 11, 72770 Reutlingen**

zu richten.

Kontakt

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Frau Flohr, Geschäftsbereich Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement, Bezirksdirektion Reutlingen, Telefon: 07121-917-2250
E-Mail: susanne.flohr@kvbawue.de

oder

Frau Fichter,
Telefon: 0711-7875-3284,
E-Mail: lara.fichter@kvbawue.de